

Auf Grund des uns durch den Vorstand der

BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn eG
Heilbronn

erteilten Auftrages haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2022

nach den uns vorgelegten Unterlagen erstellt.

Stuttgart, den 04.05.2023
BKE / BKU 10322

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	2022 €	2022 €	2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	1,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.656.854,00		1.656.854,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	111.893,85	1.768.747,85	111.893,85
Anlagevermögen insgesamt		1.768.748,85	1.768.748,85
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		2.400,00	8.539,15
II. Flüssige Mittel			
1. Guthaben bei Kreditinstituten		749.944,91	23.313,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten		476,00	0,00
Bilanzsumme		2.521.569,76	1.800.601,24

PASSIVSEITE

	2022 €	2022 €	2021 €
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	0,00		53.400,00
2. der verbleibenden Mitglieder	2.395.500,00		1.637.700,00
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	<u>54.000,00</u>	2.449.500,00	0,00
II. Ergebnisrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		3.900,00	3.500,00
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt:			
€	400,00		
Vorjahr €	1.000,00		
III. Bilanzgewinn			
1. Gewinnvortrag	1.921,10		1.708,20
2. Jahresüberschuss	30.831,43		98.643,04
3. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	400,00	32.352,53	1.000,00
Eigenkapital insgesamt		2.485.752,53	1.793.951,24
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	26.743,79		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>8.650,00</u>	35.393,79	6.650,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>423,44</u>	0,00
Bilanzsumme		<u><u>2.521.569,76</u></u>	<u><u>1.800.601,24</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	967,12	317,23
2. Rohergebnis	967,12	317,23
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.673,75	9.172,87
4. Erträge aus Beteiligungen	80.667,36	117.647,06
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.314,00	2.431,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,35	0,00
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	41.441,95	12.579,88
7. Ergebnis nach Steuern	30.831,43	98.643,04
8. Jahresüberschuss	30.831,43	98.643,04
9. Gewinnvortrag	1.921,10	1.708,20
10. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	400,00	1.000,00
11. Bilanzgewinn	32.352,53	99.351,24

3. Anhang des Jahresabschlusses 2022

der BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn
mit Sitz in Heilbronn
eingetragen beim Genossenschaftsregister Stuttgart
unter der Nummer GnR 720101

A. Allgemeine Angaben

1. Vorliegender Jahresabschluss wurde nach den Regelungen des 3. Buches des HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.
2. Unsere Genossenschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB.
3. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde Gebrauch gemacht.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellung erfolgte in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Die erwarteten künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungswerten angesetzt.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte o. ä. Rechte stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Insgesamt €	Davon			Art der Siche- rung	
		Restlaufzeit				gesichert €
		unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €		
Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreszahlen						
Sonstige Verbindlichkeiten	423,44 (0,00)	423,44 (0,00)				
Gesamtbetrag	423,44 (0,00)	423,44 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	

C. Sonstige Angaben

1. Mitgliederbewegung

Anfang	2022	192
Zugang	2022	33
Abgang	2022	1
Ende	2022	224

2. Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um € 757.800,00 erhöht.

3. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Herdweg 52/54, 70174 Stuttgart

4. Mitglieder des Vorstandes:

Alexander Nickel	Bankkaufmann Master of science
Dominik Buchta	Geschäftsführer

5. Mitglieder des Aufsichtsrates:

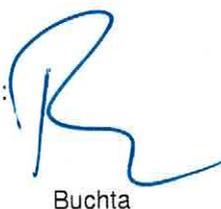
Wilfried Hajek	Bürgermeister	(Aufsichtsratsvorsitzender)
Tomislav Boras	Angestellter	(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Thomas Lang	Elektro-Meister	
Ingo-Michael Greiner	Anwalt	
Brigitte Trudow	Dipl.-Ingenieurin	

Heilbronn, den 18.08.2023



Nickel

Der Vorstand:



Buchta

Inventar zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2022	€	1,00
31.12.2021	€	1,00

Erläuterungen:

Der Bilanzausweis bleibt unverändert.

Finanzanlagen

<u>Beteiligungen</u>	31.12.2022	€	1.656.854,00
	31.12.2021	€	1.656.854,00

Erläuterungen:

Der Ausweis betrifft einmal den Kommanditanteil an der EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG (Haftsumme € 530.000,00) und den Kommanditanteil an der EE Bürgerenergie Ilishofen GmbH & Co. KG (Haftsumme € 500.000,00).

<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	31.12.2022	€	111.893,85
	31.12.2021	€	111.893,85

Erläuterungen:

Der Kurswert des Gesamtbestandes beläuft sich auf € 117.219,30.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2022	€	2.400,00
	31.12.2021	€	8.539,15

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um zwei rückständige und fällige Einzahlung auf Geschäftsguthaben.

Flüssige Mittel und Bausparguthaben

<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2022	€	749.944,91
	31.12.2021	€	23.313,24
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
Kreissparkasse Heilbronn Girokonto 323457		€	733.812,56
Kreissparkasse Heilbronn Tagesgeldkonto 226061380		€	96,64
GLS Bank Girokonto 7044 510 100		€	2.288,18
S Broker AG & Co. KG Girokonto13/7859/009		€	13.747,53
			<hr/>
<u>Bilanzausweis</u>		€	749.944,91
			<hr/> <hr/>

Erläuterungen:

Abschlussbestätigungen zum 31.12.2022 liegen vor.

Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Andere Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2022	€	476,00
	31.12.2021	€	0,00

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um ein LEI - Abo der Jahre 2023 bis 2026.

P A S S I V S E I T E

Eigenkapital

Geschäftsguthaben

31.12.2022	€	2.449.500,00
31.12.2021	€	1.691.100,00

der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder

31.12.2022	€	0,00
31.12.2021	€	53.400,00

der verbleibenden Mitglieder

31.12.2022	€	2.395.500,00
31.12.2021	€	1.637.700,00

aus gekündigten Geschäftsanteilen

31.12.2022	€	54.000,00
31.12.2021	€	0,00

Erläuterungen:

1. Entwicklung der Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder:

Stand 1.1.2022	€	1.637.700,00
<u>Zugang</u>		
Einzahlungen	€	761.400,00
Gutschriften und Umbuchungen	€	50.400,00
Summe Zugang	€	<u>811.800,00</u>
<u>Abgang</u>		
Aus gekündigten Geschäftsanteilen	€	<u>54.000,00</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>	€	<u><u>2.395.500,00</u></u>

2. Mitgliederbewegung:

	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>
Stand 1.1.2022	192	5.459
<u>Zugang</u>		
durch Beitritte	33	592
durch Übertragungen		45
durch weitere Anteile		2.114
	<u>225</u>	<u>8.210</u>
<u>Abgang</u>		
durch Übertragungen	1	45
<u>Stand 1.1.2023</u>	<u>224</u>	<u>8.165</u>

3. Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um € 757.800,00 erhöht.

Bilanz
- 7 -

<u>Gesetzliche Rücklage</u>	31.12.2022	€	3.900,00
	31.12.2021	€	3.500,00
Stand 1.1.2022		€	3.500,00
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2022		€	400,00
<u>Bilanzausweis</u>		€	<u>3.900,00</u>

Erläuterungen:

Nach § 38 Abs. 2 der Satzung ist die gesetzliche Rücklage mit mindestens 1 Prozent des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrags abzüglich eines eventuellen Verlustvortrages zu dotieren bis sie 1 Prozent der Bilanzsumme erreicht.

<u>Bilanzgewinn</u>	31.12.2022	€	32.352,53
	31.12.2021	€	99.351,24
 <u>Gewinnvortrag</u>	 31.12.2022	 €	 1.921,10
	31.12.2021	€	1.708,20
 <u>Jahresüberschuss</u>	 31.12.2022	 €	 30.831,43
	31.12.2021	€	98.643,04
 <u>Einstellungen in Ergebnisrücklagen</u>	 31.12.2022	 €	 400,00
	31.12.2021	€	1.000,00

Rückstellungen**Steuerrückstellungen**

31.12.2022	€	26.743,79
31.12.2021	€	0,00

	Stand 01.01.2022	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2022
Körperschaftsteuer 2022	0,00			25.342,00	25.342,00
Solidaritätszuschlag 2022	0,00			1.401,79	1.401,79
Gesamt	0,00	0,00	0,00	26.743,79	26.743,79

Sonstige Rückstellungen

31.12.2022	€	8.650,00
31.12.2021	€	6.650,00

	Stand 01.01.2022	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2022
Prüfungskosten 2020	600,00	600,00			0,00
Prüfungskosten 2021	700,00	700,00			0,00
Prüfungskosten 2022	0,00			2.300,00	2.300,00
Buchhaltungskosten	450,00			200,00	650,00
Steuerberatung 2021	1.600,00				1.600,00
Steuerberatung 2022	0,00			1.600,00	1.600,00
Bilanzierungskosten 2021	3.300,00	2.334,30	965,70		0,00
Bilanzierungskosten 2022	0,00			2.500,00	2.500,00
Gesamt	6.650,00	3.634,30	965,70	6.600,00	8.650,00

Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	€	423,44
31.12.2021	€	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	2022	€	967,12
	2021	€	317,23
	2022		2021
	€		€
Auflösung von Rückstellungen	965,70		316,79
Sonstige Erträge	1,42		0,44
	967,12		317,23

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2022	€	13.673,75
2021	€	9.172,87

Sächliche Verwaltungskosten:

	2022	2021
	€	€
Post-, Telefon- und Fernschreibkosten	376,90	504,30
Büromaterial, Drucksachen, Zeitschriften, Bücher	2,75	12,96
Sachversicherungen	1.062,07	1.062,07
Kosten des Zahlungsverkehrs	364,68	361,55
EDV-Kosten	991,33	561,77
Aufwendungen für die Mitgliederversammlung	60,00	0,00
Steuerberatungs-, Prüfungs-, Bilanzierungskosten	9.673,25	5.800,00
Beiträge	485,00	519,50
Gebühren	119,00	70,21
Geschenke über 35 €	230,00	0,00
Kosten der Veröffentlichung	308,77	280,51
	13.673,75	9.172,87

Erträge aus Beteiligungen

2022	€	80.667,36
2021	€	117.647,06

Gewinnanteil EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co.KG
 Gewinnanteil EE Bürgerenergie Ilshofen GmbH & Co.KG
 Gewinnanteil EE Bürgerenergie Hardthausen eG

2022	2021
€	€
41.505,48	48.250,95
39.161,88	69.393,11
0,00	3,00
<u>80.667,36</u>	<u>117.647,06</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2022	€	4.314,00
2021	€	2.431,50

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Wertpapierzinsen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2022	€	1,35
2021	€	0,00

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um Überziehungszinsen der Kreisparkasse Heilbronn.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

2022	€	41.441,95
2021	€	12.579,88

	2022	2021
	€	€
Körperschaftsteuer 2019	0,00	2.320,00
Körperschaftsteuer 2021	0,00	9.090,00
Körperschaftsteuer 2022	12.888,00	0,00
Körperschaftsteuer-Rückstellung 2022	25.342,00	0,00
Kapitalertragsteuer	793,16	374,71
Solidaritätszuschlag 2019	0,00	85,95
Solidaritätszuschlag 2021	0,00	499,97
Solidaritätszuschlag 2022	708,84	0,00
Solidaritätszuschlag-Rückstellung 2022	1.401,79	0,00
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	43,61	20,60
anrechenbare Quellensteuer	144,30	0,00
Quellensteuer	120,25	188,65
	<u>41.441,95</u>	<u>12.579,88</u>

Ergebnis nach Steuern

2022	€	30.831,43
2021	€	98.643,04

<u>Jahresüberschuss</u>	2022	€	30.831,43
	2021	€	98.643,04
<u>Gewinnvortrag</u>	2022	€	1.921,10
	2021	€	1.708,20
<u>Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen</u>	2022	€	400,00
	2021	€	1.000,00
<u>Bilanzgewinn</u>	2022	€	32.352,53
	2021	€	99.351,24

BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn eG
Heilbronn

Bilanzkennzahlen
für das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen 2022

Rentabilitätskennzahlen

		€	%	% Vorjahr
Gesamtkapitalrentabilität	Jahresüberschuss + Fremdkapitalzinsen	30.833	1,22	5,48
	Bilanzsumme	2.521.570		
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss	30.831	1,24	5,50
	Eigenkapital + 50% Sonderposten	2.485.753		
Return On Investment	Jahresüberschuss	30.831	1,22	5,48
	Bilanzsumme	2.521.570		

Vermögens- und Finanzierungskennzahlen

		€	%	% Vorjahr
Anlagenintensität	Anlagevermögen	1.768.749	70,14	98,23
	Gesamtvermögen (Bilanzsumme)	2.521.570		
Sachanlagenintensität	Sachanlagevermögen	0	0,00	0,00
	Gesamtvermögen (Bilanzsumme)	2.521.570		
Umlaufintensität	Umlaufvermögen	752.345	29,84	1,77
	Gesamtvermögen (Bilanzsumme)	2.521.570		
Langfristiger Verschuldungsgrad	Langfristiges Fremdkapital	0	0,00	0,00
	Eigenkapital + 50% Sonderposten	2.485.753		
Langfristiger Fremdkapitalanteil	Langfristiges Fremdkapital	0	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.521.570		
Anlagendeckungsgrad	Eigenkapital + 50% Sonderposten + langfristige Rückstellungen + langfristiges Fremdkapital	2.485.753	140,54	101,42
	Anlagevermögen	1.768.749		
Sachanlagendeckungsgrad	Eigenkapital + 50% Sonderposten + langfristige Rückstellungen + langfristiges Fremdkapital	2.485.753	0,00	0,00
	Sachanlagevermögen	0		
Eigenkapitalquote	Eigenkapital + 50% Sonderposten	2.485.753	98,58	99,63
	Bilanzsumme	2.521.570		
Cash Flow	Jahresüberschuss + Abschreibungen - Zuschreibungen - akt. Eigenleistungen + Veränderung langfristige Rückstellungen + Veränderungen Sonderposten	30.831		98.643

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der

BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn eG

Heilbronn

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 2. August 2023

WTS
Wohnungswirtschaftliche
Treuhand Stuttgart GmbH



Schmidt

Allgemeine Vertragsbestimmungen

der

W T S Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH

(Stand 1.1.2014)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen gelten für Verträge zwischen der WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH - im nachstehenden "WTS" genannt - und ihren Auftraggebern, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Sie gelten für Werks- und Dienstverträge entsprechend den satzungsmäßigen Aufgaben der WTS, mit Ausnahme der Datenverarbeitungs- und Steuerberatungsverträge, für die besondere Vertragsbestimmungen bestehen.

§ 2 Umfang und Ausführung des Vertrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Die WTS ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht darauf, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
- (4) Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstige Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

§ 3 Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der WTS auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der WTS bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen der WTS hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von der WTS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

§ 4 Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der WTS gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

§ 5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Fasst die WTS die Ergebnisse ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber schriftlich zusammen, so sind von ihr oder ihren Mitarbeitern gegebene mündliche Erklärungen unverbindlich. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern der WTS außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

§ 6 Schutz des geistigen Eigentums der WTS

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der WTS gefertigten Gutachten, Organisationspläne und sonstigen Unterlagen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

§ 7 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat nur Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel; bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Minderung oder falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlagens der Nachbesserung ohne Interesse ist, Wandlung verlangen. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt § 8.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem die WTS die berufliche Leistung erbracht hat.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler oder formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) der WTS enthalten sind, können jederzeit von der WTS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung der WTS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von der WTS vorher zu hören.

§ 8 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Mitarbeiter.
- (2) Der Umfang der Haftung der WTS ist für Aufträge, die eine Vorbehaltsaufgabe des steuerberatenden Berufs darstellen für einen fahrlässig verursachten Schaden auf € 2.000.000 (in Worten zwei Millionen €) begrenzt.
- (3) Für alle anderen Aufträge ist die Haftung auf € 50.000 für den einzelnen Schadensfall beschränkt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche zu verstehen, die sich aus ein und demselben Verstoß ergeben. Als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind. Die WTS haftet jedoch für einen Schaden, der im Rahmen mehrerer gleichartiger Prüfungen oder gleichartiger einheitlicher Leistungen auf Grund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße entstanden ist, nur bis zu einer Höhe von € 250.000 ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch Verstöße in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren verursacht worden ist.
- (4) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

- (6) Gegenüber einem Dritten haftet die WTS in keinem Fall und aus keinem Grund. Gibt der Auftraggeber Prüfungsberichte, Gutachten oder sonstige Erklärungen der WTS weiter oder macht er sonst Dritten gegenüber davon Gebrauch, so muss er auf diesen Haftungsausschluss hinweisen.
- (7) Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen des § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

§ 9 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Die WTS ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Die WTS darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Die WTS ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- (4) Die WTS ist nicht verpflichtet im e-Mailverkehr mit dem Auftraggeber Verschlüsselungstechniken anzuwenden.

§ 10 Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber

- (1) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Falle der Kündigung behält die WTS den Anspruch auf die vereinbarte oder gesetzliche Vergütung, abzüglich infolge der Aufhebung des Vertrages tatsächlich ersparten Aufwendungen. Die weitergehenden Vorschriften des § 649 Satz 2 Halbsatz 2 BGB finden in diesem Falle keine Anwendung.
- (2) Für alle sonstigen Fälle der Kündigung bleiben die Vorschriften des § 649 Satz 2 BGB unberührt.

§ 11 Kündigung des Vertrages durch die WTS

- (1) Die WTS kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.
- (2) Auf den Vergütungsanspruch für die bisherigen Leistungen finden die Vorschriften des § 628 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB sinngemäß Anwendung.

- (3) Kündigt sie aus wichtigem Grund, so gilt § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 dieser Bestimmungen entsprechend. Ein wichtiger Grund ist auch die Nichtbezahlung angemessener Kostenvorschüsse und Honorarrechnungen.

§ 12 Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von der WTS angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist die WTS zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ihre Ansprüche bestimmen sich nach § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 dieser Bestimmungen entsprechend.

§ 13 Vergütung

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart ist, findet die jeweils gültige Gebührenordnung der WTS Anwendung.
- (2) Die WTS kann entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten Abschlagszahlungen verlangen. Sie kann ihre weitere Tätigkeit und die Auslieferung der von ihr erstellten Unterlagen und Berichte von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen.

§ 14 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Die WTS bewahrt die ihr im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen, sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sechs Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Vertrag hat die WTS auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der WTS und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Die WTS kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Kopien anfertigen und zurückbehalten.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen und Ansprüche ist Stuttgart.

§ 16 Verbindlichkeitsklausel

Mit dem Empfang der Auftragsbestätigung bekennt der Auftraggeber zugleich, Kenntnis von diesen Vertragsbestimmungen zu haben. Widerspricht er nicht binnen einer Woche, spätestens aber bis zur Inangriffnahme des Auftrages, so gilt dies als rechtsverbindliche Anerkennung der Vertragsbestimmungen.